Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 37

Artikel: Aus Schulberichten [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541854

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stimmt, nach wie vor, das Lehrziel und die Methode in allen Fächern, die in sein Rechtsgebiet gehören (z. B. Sprachunterricht, Rechnen, Vaterlandskunde, Naturfächer, technische Fächer u. s. w.). Das Schulhaus würde, nach wie vor, vom Staat oder der Gemeinde erbaut. Der Lehrer würde, nach wie vor, vom Staate oder der Gemeinde besoldet. Der Lehrer würde, nach wie vor, vom Staate auf seine Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft. Gesundheits- und Feuerpolizei wäre nach wie vor Sache des Staates. Der Staat überwachte, wie bisher, die Schulen hinsichtlich der Erreichung des Lehrzieles der weltlichen Fächer. Der staatliche Beamte nähme die Prüfungen ab, oder wohnte den Prüfungen bei, wie bis dahin. Nur auf das müßte der Staat verzichten, was von Rechts wegen nicht ihm, sondern den Eltern und der Kirche zukommt: Der innere Geist der Schule, der religiös-sittliche Gehalt der Schule, der religiös-sittliche Gehalt des Schulbuches und des Lehrers würde von den Eltern bestimmt, die auf Grund ihres gemeinsamen Katechismus zu Elterngruppen, zu freien Schulgemeinden sich zusammenschlössen. So ungefähr denken wir uns die Schulorganisation der Zukunft für jene Gegenden, die nicht mehr glaubenseinig sind. Welches im einzelnen unsere katholischen Forderungen sind, werden wir in einem spätern Artikel darlegen.

Man sage nicht, das seien Träume eines katholischen Utopisten oder eines ultramontanen Fanatikers! Ich bin in guter Gesellschaft. Der Grundgedanke meiner Ausführung ist ja zum Teile auch in der neuen deutschen Reichsverfassung verwirklicht, indem es im Art. 146 heißt: „... Innerhalb der Gemeinden sind auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, so weit dadurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird." Und forderte nicht, wie wir in einem frühern Artikel erzählten, der evangelische Schulverein der Schweiz schon vor einem Jahre offiziell „die Organisation von freien, glaubens- und gesinnungseinigen Schulgemeinden zur Gründung von christlichen Schulen"? Uebrigens stellte schon vor bald 20 Jahren der gewiß nicht im Geruche des Klerikalismus und rückschrittlicher Lebensauffassung stehende deutsche Pädagoge W. Rein in seiner „Pädagogik in systematischer Darstellung" (I. S. 535—539) folgende Programmpunkte für die Schulorganisation auf: „Die Organisation des Schulwesens beginnt mit der Einrichtung lokaler Schulgemeinden, das heißt von Familienverbänden, deren Mitglieder sich zu einem und demselben Ziele bekennen... Da die Erziehung eine gemeinsame sein soll, so müssen die verbundenen Familien in den wichtigsten Erziehungsgrundsätzen, namentlich in religiöser Hinsicht, einig sein." .. „Die Schule kann also nur betrachtet werden als eine Veranstaltung der Familie zu einer gemeinsamen Erziehung der Jugend." ... „Die gemeinsame Erziehung bedingt, daß die betreffenden Familien und berufsmäßigen Erzieher in den wichtigsten Erziehungsgrundsätzen übereinstimmen, also gesinnungseinig sind."

Es ist etwas Wunderbares um den Frieden, auch um den Frieden in der Schule. Aber er wohnt nur in jenem Schulhause, in dem kein Gewissen vergewaltigt und kein Recht verletzt wird, in dem jedem gegeben wird, was ihm gehört.

„Jedem das Seine!" Ein Staat, der diesen Satz nicht hochhält, da wo es sich um heiligste Rechte handelt, um Rechte der Seele und des Gewissens, ist nicht Rechtsstaat und nicht Wohlfahrtsstaat im guten und vollen Sinne des Wortes. Und ein Schulpolitiker, der an diesem Satze sich versündigt, ist nicht ein Friedenbringer, sondern ein Friedensstörer! L. R.

Aus Schulberichten.

9. Lehr- und Erziehungsinstitut „Maria Zell", Wurmsbach, Kt. St. Gallen.

129 Zöglinge wurden in einem Vorkurs und drei Realklassen unterrichtet. Die vielen Arbeiten und der Gang der Schlußprüfungen legten beredtes Zeugnis ab vom Fortschritt der Schülerinnen im praktischen und wissenschaftlichen Können. Die verschiedenen kirchlichen und häuslichen Feste wurden benutzt, um Herz und Gemüt zu erquicken und für neue Arbeit zu begeistern, Sommer und Winter wurden in die schöne Umgebung Spaziergänge gemacht, die das Wohlbefinden der Zöglinge günstig beeinflußten. Weiter boten viele Vorträge lehrreiche Abwechslung.

Das neue Schuljahr beginnt am 10. Oktober.

10. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln.

Die Stiftsschule hat acht Jahreskurse, ein Gymnasium mit sechs, ein Lyzeum mit zwei Klassen. Sie bereitet die Zöglinge vor auf den Eintritt in das Fachstudium an der Universität oder an einer theologischen Lehranstalt.

An der Anstalt wirkten 31 geistliche und 2 weltliche Professoren. Die Zahl der Zöglinge betrug 319; von diesen waren 69 St. Galler, 44 Aargauer, 41 Luzerner, 28 Zürcher, 20 Zuger, 18 Schwyzer, 15 Thurgauer usw. Die beiden obersten Klassen waren mit je 41 Studenten am stärksten besucht. Der Bericht beklagt den Tod des Schülers Joseph Hürlimann und der hochw. Herren Patres Benno, Ritter von Moçnik, Magnus Helbling und Basilius Breitenbach.

Das religiöse Leben fand durch den Besuch des feierlichen Gottesdienstes in der Stiftskirche, durch öftern Empfang der hl. Kommunion und durch Predigten in der Studentenkapelle eifrige Pflege. Die Abiturienten wurden durch besondere Vorträge mit den Anforderungen des Hochschullebens und den damit verbundenen Gefahren bekannt gemacht. Der rhetorischen Ausbildung dienen die Akademien sowie die „Corvina" und die „Virilitas". Daß auch die edlen Künste der Musik und der Poesie zu ihrem Rechte kamen, braucht bei der Stiftsschule kaum besonders hervorgehoben zu werden.

11. Institut Menzingen, Kt. Zug.

In der höhern Mädchenschule mit Vorbereitungskurs für fremdsprachige Zöglinge, Realschule, Handelsschule u. Haushaltungskurs wurden 221 Zöglinge erzogen und unterrichtet. Das Lehrerinnenseminar, mit fünf Klassen, einem Sprachkurs, einem Arbeitskurs und einem Haushaltungslehrerinnen-Seminar besuchten 170 Zöglinge.

Auf Grund eines sorgfältig aufgestellten Studienprogramms wird an dieser weit über die Schweiz hinaus bekannten Lehranstalt sowohl in wissenschaftlicher wie auch in künstlerischer Hinsicht Vortreffliches geleistet.

Eintrittstag für das Lehrerinnenseminar 9. Oktober, für das Pensionat 11. und 12. Oktober.

12. Kant. höhere Lehranstalt in Luzern.

Sie umfaßt:

A. Die theologische Fakultät mit drei Jahreskursen.

B. Die Kantonsschule, mit einer Realschule (Verkehrs- u. Verwaltungsschule, höhere Handelsschule, technische Abteilung), einem Gymnasium und einem Lyzeum.

C. Die Fortbildungsschule für technisches Zeichnen.

Die Gesamtzahl der Schüler betrug 614, davon waren 37 Hospitanten.

Neben verschiedenen Personaländerungen bei den Aufsichtsbehörden und beim Lehrkörper, meldet der Jahresbericht den Tod dreier hochverdienter Männer: Seraphin Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule, Ständerat und Erziehungsdirektor Joseph Düring und Chorherr und Professor Jak. Waßmer.

Die Lehranstalt hat versuchsweise den freien Samstagnachmittag eingeführt. Der militärische Vorunterricht wurde bis auf weiteres sistiert. Den Trägern der Handelsmatura wird von den schweizerischen Universitäten der Zutritt und die Promotion bei der juristischen und teils auch bei der philosophischen Fakultät zuerkannt.

Namhafte Schenkungen von Behörden und Privaten verzeichnen die verschiedenen wissenschaftlichen Samlungen.

Das nächste Schuljahr beginnt am 28. Sept. 1920.

13. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg.

Die Lehranstalt umfaßt ein Gymnasium mit 6 und ein Lyzeum mit 2 Jahreskursen. Sie bezweckt ein solides Fundament für die akademischen Studien zu legen und eine sichere Einführung in die wichtigsten Lebensfragen zu bieten.

Die Anstalt ist ein Internat. Als Externe werden nur solche Schüler angenommen, deren Eltern in Engelberg wohnen. 197 Zöglinge genossen im abgelaufenen Schuljahr den Unterricht von 21 Konventualen des Stiftes.

Der Bericht gedenkt der 30jährigen segensreichen Tätigkeit des HH. Rektors P. Frowin Durrer und P. Odilo Gwerder. Das Rektorat hat nunmehr HH. P. Dr. Bonaventura Egger inne, während die Konviktsleitung HHrn. P. Adalbert Häfliger übertragen ist.

Beginn des nächsten Schuljahres am 7. Oktober.

14. Kollegium Karl Borromäus in Altdorf.

Die kantonale Anstalt zerfällt in 3 Abteilungen, zwei Vorkurse, eine Realschule und ein Gymnasium mit Lyzeum. 101 in-

terne und 98 externe Zöglinge fanden Aufnahme und standen unter der Leitung von 12 geistlichen und 6 weltlichen Professoren. Das Berichtsjahr brachte größere Aenderungen im Lehrkörper.

Neben der wissenschaftlichen Ausbildung wird der religiösen Erziehung alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Ehrenzeugnis für Geistlichkeit, Lehrerschaft und die ehrw. Schwestern von Altdorf darf hervorgehoben werden, daß sie den Missionsgedanken durch Lichtbildervorträge, Missionsfeste 2c. zu fördern suchen. Das gesellige Leben und die Studentenfröhlichkeit wurden gepflegt in den Unterhaltungen der Hauptfeste und Rekreationstage. Das Kollegium betrauert den Tod eines Zöglings und des zu großen Hoffnungen berechtigenden Fraters Fidelis Sarbach, gestorben in Rom.

Das nächste Schuljahr beginnt am 5. Oktober.

15. Knabenpensionat bei St. Michael in Zug.

Die verschiedenen Abteilungen der Lehranstalt, als: Vorkurse, Real- und Untergymnasialklassen, Handelskurs, Kantonsschule und Lehrerseminar, waren im verflossenen Schuljahr von 151 Zöglingen besucht. Von diesen waren 134 Interne und 17 Externe. Besonders stark sind dabei Luzern, Aargau, Zug, St. Gallen und Tessin vertreten, doch zählt die Anstalt aus allen Kantonen und selbst aus dem Ausland Zöglinge. Eine dreigliederige Direktion und ein Stab von 14 Professoren widmen sich der Lehr- und Erziehungsaufgabe. Häufige Vorträge, geistliche Exerzitien und erhebende Feier der kirchlichen Feste tragen viel bei zur Kräftigung des religiösen Sinnes der Zöglinge.

Im März bestanden 9 Zöglinge des IV. Seminarkurses die Patentprüfung. Zu Ehren des zum Doktor promovierten Herrn Professor J. Mühle wurde ein freudiges Familienfest abgehalten. Der Bericht zollt Hrn. Professor W. Arnold, dem Leiter der Baumgartner-Gesellschaft, warme Anerkennung für seine Tätigkeit zum Wohle der Anstalt. Mit besonderm Dank werden auch eine Reihe wertvoller Schenkungen verzeichnet. Die vorzüglich wirkende Lehr- und Erziehungsanstalt sei auch an dieser Stelle der Wohltätigkeit aller Schweizer Katholiken bestens empfohlen, denn sie erfüllt eine hohe Mission im katholischen Leben der Schweiz.

Am 5. Okt. beginnt das nächste Schuljahr.

Schulnachrichten.

St. Gallen. : Die bunter werdenden Wälder mahnen an den kommenden Herbst. Der diesjährige Sommer hat der st. gall. Lehrerschaft ein neues Besoldungsgesetz gebracht, dessen reifende Früchte uns nach und nach zu gute kommen, indes unsere Nachbarkollegen im Appenzellerland und im Thurgau noch ihre schweren Kämpfe um finanzielle Besserstellung ausfechten.

Und wahrlich, der kürzliche Entscheid des St. Galler Volkes über das harmlose Forstgesetz, namentlich die Wucht der Verwerfung läßt auf eine arge Mißstimmung des Souveräns schließen, daß uns für ein Besoldungsgesetz schwer gebangt hätte.

Nun, freuen wir uns des Erreichten, besonders darum, weil es uns Lehrer der eigentlichen Berufsarbeit wieder zurückgibt und uns von bösen Sorgen entlastet. In den nächsten Wochen legen nun die Schulbehörden den Schulgemeindebürgern die Jahresrechnungen pro 1919/20 vor und bringen bei dieser Gelegenheit die zukünftigen Lehrergehalte mit dem neuen Besoldungsgesetze in Einklang. Manche Gemeinden werden die heutigen, gesetzlichen Ansätze als für ihre Verhältnisse entsprechend und genügend erachten. Aber es steht zu hoffen, daß der größte Teil, wie bis anhin doch darüber hinausgeht, sei es durch Erhöhung des Minimums oder durch Verabfolgung durch Gemeinde-Alterszulagen; mit Hilfe der staatlichen Subventionen sind ihnen die Mittel dazu auch gegeben.

Vielen unserer Landlehrer ist nicht recht verständlich, wie zurückhaltend die Stadt St. Gallen in den letzten Jahren in Lehrer-Besoldungsfragen geworden ist. In verschiedenen Landgemeinden stellen sich die Lehrer z. B. tatsächlich besser, als in der vielgepriesenen Hauptstadt, wo heute nicht mehr die Besoldung, sondern höchstens noch die „Pension" zur Anmeldung verlockt.

Bei der bekannten schul- und lehrerfreundlichen Gesinnung so mancher Schulgemeinde auf dem Lande, denen daran gelegen ist, ihre bewährte Lehrerschaft zu erhalten und bei Lehrerwahlen eine Auslese zu haben, ist wohl zu erwarten, daß die Gemeinde-Dienstalterszulagen in gleicher Höhe und Zahl, wie bis anhin ausgerichtet werden. Wenn auch das Besoldungsgesetz eine wertvolle Besserstellung bedeutet, so sind doch die kommenden Verhältnisse immer noch nicht zu überblicken. Die letzten Nachrichten deuten vielmehr darauf hin, daß wir immer noch nicht von einem Preisabbau reden dürfen, sondern direkt vor weitern Preissteigerungen der nötigsten Nahrungsmittel, Milch und Fleisch, aber auch der notwendigsten Bedarfsmittel stehen. Die Kaufkraft des Frankens ist, wie statistisch nachgewiesen, gegenüber der Vorkriegszeit auf einen Drittel herabgesunken und so bedeuten darum die nach Meinung vieler so hohen Lehrergehalte, wenn sie